

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 06. März 2019

26. Stück

- 112. Verordnung Studienplatzvergabe für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2019/2020
- 113. Senatswahl 2019 – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022
- 114. Senatswahl 2019 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommissionen
- 115. Senatswahl 2019 – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlprüfungskommission
- 116. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG – Ausschreibung der Wahl für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022
- 117. Wahl der Vertreterinnen/Vertreter der Ärztinnen/Ärzte und Zahnärztinnen/Zahnärzte gemäß § 34 UG – Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahlkommission
- 118. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
- 119. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

113. Senatswahl 2019 – Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022

Gemäß § 25 UG iVm § 7 Satzungsteil Wahlordnung des Senates, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 26.01.2018, Studienjahr 2017/2018, 18. Stk., Nr. 90, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck (mit Ausnahme der Studierenden) für die Funktionsperiode 01.10.2019 bis 30.09.2022 ausgeschrieben:

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senates findet statt am

**Donnerstag, den 06.06.2019,
von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,
im kleinen Hörsaal Chirurgie, Chirurgiegebäude 1. Stock
(Eingang gegenüber Portierloge).**

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen, mit Ausnahme der Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden, sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Zahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter:

- **13 Vertreterinnen/Vertreter** der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und der Leiterinnen/Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren sind (§ 25 Abs 3a Z 2 1. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 1 Satzungsteil Wahlordnung des Senates);
- **6 Vertreterinnen/Vertreter** der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen/Ärzte in Facharztausbildung (§ 25 Abs 3a Z 2 2. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 2 Satzungsteil Wahlordnung des Senates);
- **1 Vertreterin/Vertreter** des allgemeinen Universitätspersonals (§ 25 Abs 3a Z 2 4. Spiegelstrich UG iVm § 1 Abs 3 Z 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates).

Der für das **aktive und passive Wahlrecht** maßgebliche Stichtag ist Sonntag, der 10.03.2019.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag den in § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils Wahlordnung des Senates genannten Personengruppen angehören. Personen, denen zum Stichtag ein Karenzurlaub oder eine Freistellung gewährt wurde, sind sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt und jener Personengruppe gemäß § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils der Wahlordnung des Senates zugehörig, der sie aufgrund ihres Dienstverhältnisses angehören. Nicht wahlberechtigt sind emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand. Jede Person kann nur einer Personengruppe nach § 1 Abs 3 Z 1 bis Z 3 des Satzungsteils Wahlordnung des Senates angehören. Bei Personen, die mehreren Gruppen zugleich angehören, geht die Zuordnung nach § 1 Abs 3 Z 1 der Zuordnungen nach Z 2 und Z 3 und die Zuordnung nach § 1 Abs 3 Z 2 der Zuordnung nach Z 3 vor.

Das jeweilige **Wählerinnen-/Wählerverzeichnis** liegt von Montag, den 18.03.2019, bis einschließlich Montag, den 25.03.2019 (Montags bis Donnerstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr), im Büro des Rektors und im Servicecenter Recht zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Von Montag, den 18.03.2019, bis einschließlich Montag, den 25.03.2019, kann gemäß § 8 Abs 3 Satzungsteil Wahlordnung des Senates Einspruch gegen das jeweilige Wählerinnen-/Wählerverzeichnis bei der/dem jeweiligen Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Servicecenter Recht, schriftlich erhoben werden. Stimmberechtigt ist nur, wer im jeweiligen Wählerinnen-/Wählerverzeichnis aufscheint.

Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen des § 9 Satzungsteil Wahlordnung des Senates entsprechen, insbesondere hat jeder Wahlvorschlag eine Zustellungsbevollmächtigte/einen Zustellungsbevollmächtigten (einschließlich dienstlicher Zustelladresse) zu benennen. Die Wahlvorschläge können von jeder/jedem Wahlberechtigten ab sofort bis spätestens Donnerstag, den 18.04.2019, schriftlich bei der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Servicecenter Recht, eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen/Kandidaten als Teil des Wahlvorschlages hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind (§ 20a Abs 4 UG). Die Reihung auf den Listen sollte nach Möglichkeit bis zur doppelten Zahl der zu vergebenden Mandate nach den Geschlechtern abwechselnd erfolgen, sodass mindestens die Hälfte der wählbaren Positionen von Frauen besetzt wird.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am Donnerstag, den 23.05.2019, im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck kundgemacht.

Briefwahl:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der jeweiligen Wahlkommission abzugeben, haben die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen wie folgt:

1. **persönlich** – für den Fall, dass die Identität der Antragstellerin/des Antragstellers nicht bekannt ist, durch Vorlage eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) – im kleinen Seminarraum Psychiatrie (RaumNr. G0-048; Haupteingang erste Türe rechts), Haus 6 Psychiatrie. Persönlich kann die Ausstellung einer Wahlkarte **ab Donnerstag, den 16.05.2019, bis spätestens Mittwoch, den 05.06.2019, jeweils Dienstags und Donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch, den 05.06.2019, von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr**, beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.
2. **per E-Mail** von der dienstlichen E-Mail-Adresse, unter Angabe einer postalischen Zustelladresse und unter Beigabe der Kopie eines Lichtbildausweises (zB Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterausweis) an Senatswahl.2019@i-med.ac.at. Der formlose schriftliche Antrag kann **ab sofort gestellt werden und muss spätestens am Donnerstag, den 16.05.2019**, einlangen.

Das Rücksendekuvert ist so rechtzeitig entweder persönlich oder per Botin/Boten oder per (Haus-)Post zu übermitteln, sodass die Wahlkarte einschließlich Wahlkuvert und Stimmzettel spätestens am Mittwoch, den 05.06.2019, 12:00 Uhr, bei der jeweiligen Wahlkommission, per Adresse Büro des Senates, einlangt, widrigenfalls sie nicht in die Ergebnisermittlung miteinbezogen wird.

Diese Wahlausschreibung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker Rektor

Rektor
